Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Rammingen zur 16. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Frauenweg Süd

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Rammingen hat in seiner Sitzung am 26.04.2024 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Frauenweg Süd beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von rund 2,55 ha mit den Fl.Nrn. 59/1*, 139*, 235/2, 235/4, 236 und 237* (*-Teilfläche), Gemarkung Oberrammingen. Das Plangebiet wird im nördlichen Abschnitt bereits gewerblich als Sägewerk genutzt. Im südlichen Bereich (FlNr. 236) und im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Osten befindet sich die Ortsumfahrungsstraße MN 23 mit Begleitwegen, im Norden der Frauenweg und im Westen ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg entlang des Wörthbachs. Der Änderungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Mit der Bauleitplanung soll das bestehende Holzsägewerk am Frauenweg Süd in Oberrammingen nach Süden hin erweitert werden. Beabsichtigt ist der Bau einer Betriebsleiterwohnung und Erweiterungsflächen für den Bau einer weiteren Holzlagerhalle sowie Freilagerflächen für Rundholz und Schnittholzprodukte. Hierzu soll das gesamte Gelände des bestehenden Holzverarbeitungsbetriebes zusammen mit den Erweiterungsflächen im Süden städtebaulich geordnet werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung am 26.04.2024 hat der Gemeinderat Rammingen den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Frauenweg Süd mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2024 gebilligt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Parallel wird der Bebauungsplan "Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd" aufgestellt.

Der Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Frauenweg Süd" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2024 kann während der Auslegungszeit auf der Homepage der Gemeinde Rammingen (https://www.rammingen.de/category/aktuelles/)

im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim, Erdgeschoß Zimmer 7 bzw. in der Gemeindekanzlei Rammingen, 86871 Rammingen, Rathausplatz 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Gemeinde Rammingen		Verwaltungsgemeinschaft Türkheim	
Mo und Mi	10:00 bis 12:00 Uhr	Mo und Di	08.00 bis 12.00 Uhr
DI und Do	18:00 bis 20:00 Uhr		14:00 bis 16:00 Uhr
		Mi und Fr	08:00 bis 12:00 Uhr
		Do	08:00 bis 12:00 Uhr
			14:00 bis 17:30 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

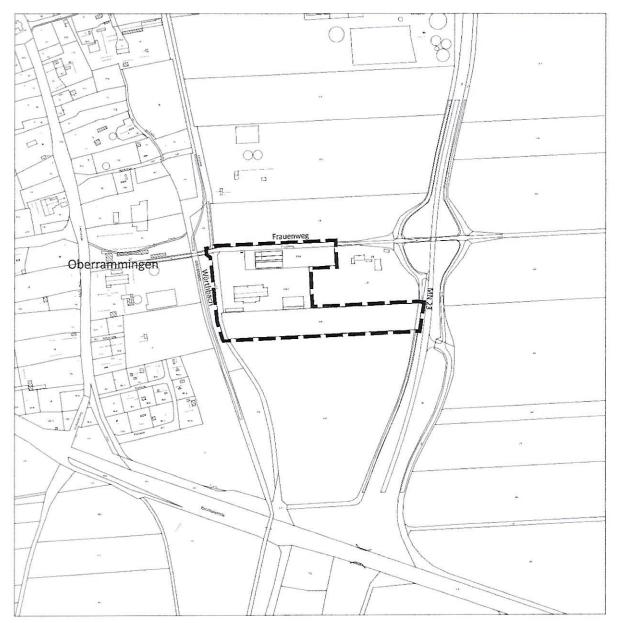
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Gemeinderat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Rammingen, den 17-06-2024

1. Bürgermeister Anton Schwele

angeschlagen: 17.06.2024 abgenommen: _____2024

